Zur Tätwiler Schlacht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hardt, Dr. H. Escher, v. Mohr, Quiquerez, Rickenmann, Winiſtörfer und v. Tschann-Zerleder, welcher letztere der Gesellschaft das schöne Werk: Urkunden zur Geschichte der Stadt und Republik Bern zusandte. — Noch weist Herr Bibliothekar Hidber das von ihm verfasste und in den Druck gegebene Register der 1853—1854 von Dr. Fetscherin redigirten Historischen Zeitung vor.

4) Als Schlussact wird statutengemäss zur Wahl eines Präsidenten und Vicepräsidenten für die Jahre 1857 und 1858 geschritten und zum erstern Herr Georg v. Wyss, zum letztern Herr Prof. Winiſtörfer gewählt.

5) Der Präsident endigt mit einem Wort des Dankes an die hohen Behörden von Solothurn und an die Gesellschaft.

Stand der Gesellschaft den 26. August 1856.

Zürich 35, Bern 37, Luzern 13, Uri 1, Schwyz 1, Glaris 2, Freiburg 8, Solothurn 17, Basel 25, Appenzell 2, St. Gallen 7, Graubünden 21, Aargau 4, Thurgau 6, Waadt 13, Neuenburg 6, Genf 13. Summa: 211, wovon stiftende 16. — Ehrenmitglieder 26.

Zur **Tätwiler Schlacht.**

Die Städte Baden, Brugg und Mellingen hatten seit 1351 zusammen ein Burgrecht, das von Brugg und Baden 1579 und von Brugg und Mellingen 1584 und 1720 erneuert wurde. Als Veranlassung desselben nennt Band V der sog. »Rothen Bücher« von Brugg auf p. 34 Rückseite die Tätwiler Schlacht, die erzählt wird, und wo neben der Angabe: »und verlorend die von Baden 31 Mann, und wir von Brugg 25 Mann und die von Mellingen auch 25 Mann, on die sust wund wurdent,« — die Behauptung steht, dass die unsrigen das Feld behauptet haben. Wie stimmt das zu der gewöhnlichen geschichtlichen Nachricht, dass die Zürcher den Feind bis vor die Thore von Baden gejagt haben? Ist es wohl so zu verstehen, dass, als die Zürcher sich durchgeschlagen, ein Theil der Oestreicher nach Baden geflohen, ein Theil aber, wobei auch von den Unsrigen, von den 3 Städten auf dem Schlachtfelde im Rücken der Zürcher geblieben seien? Weiss darüber wohl einer der Zürcher Historiker Etwas? —

Dieses sog. Rothe Buch No. 5 ist der von Schuler unter dem Namen »Brugger Chronik« oft citirte, in weissem, vom Alter vergilbten Leder mit Holzdecken gebundene Folioband, dessen Handschrift zum guten Theil bis in die Zeit von Thüring Frikard, also um 1500 hinauf reichen mag, was ich aus Vergleichung von andern Handschriften vermuthe, und den oder dessen Quelle Bullinger in seiner Geschichte vom Falkensteinischen Ueberfall benutzt haben muss; denn seine Erzählung ist mit wenigen Auslassungen fast wörtlich gleich, ausser einigen Zusätzen, die er wohl von seiner Grossmutter haben konnte, welche als Kind den Ueberfall hier erlebt hatte. — Dieser Band wird seit 1842 vermisst. Zuletzt war er sicher hier vorhanden um 1840/41 zur Zeit der Zollstreitigkeit, die damals unsere Gemeinde mit der Regierung hatte (in welcher Dr. Fr. Ludw. Keller in Zürich unser Mitglied des Eidsg. Schiedsgerichts, Druey das der Regierung, Landammann Stadler von St. Gallen Obmann, und Herr RR. Furrer unser Advokat war), und die wir durch Kellers Votum und Obmannsentscheid vollständig gewannen. Wer von dem Bande eine sichere Spur nachweisen könnte, würde sich um unsere Gemeinde und die Sache der Geschichte verdient machen. J. Frd. Stäbli, Bezirkslehrer in Brugg.